

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Wirtschafts- und Umweltausschuss führte seine 21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 07.06.2022 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, 2. Etage, Konferenzraum von 18:00 Uhr bis 20:35 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Sabine Griebisch

Mitglied

Daniel Backes
Mirko Claus
Henning Dornack
Julia Roye

i. V. für Herrn Kay-Uwe Ziegler

Sachkundige Einwohner

Michael Baldamus
Klaus-Peter Krüger
Manfred Naumann

Mitarbeiter der Verwaltung

Detmar Oppenkowski
Sabine Fischer
Steve Bruder
Mario Schulze

Leiter Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Leiter Stab Wirtschaftsförderung
Leiter SB öffentliche Anlagen

Gäste

Dagmar Zoschke
Torsten Weiser
Christian Hennicke
Marko Roye
Ulf Rostalsky

Stadtratsvorsitzende
Fraktionsvorsitzender SPD-Bündnisgrüne-FDP
Fraktion SPD-Bündnisgrüne-FDP
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
Mitteldeutsche Zeitung

abwesend:

Mitglied

Uwe Bruchmüller
Klaus-Dieter Kohlmann
Kay-Uwe Ziegler

Sachkundige Einwohner

Thomas Büße
Ingo Müller
René Vollmann

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 07.06.2022, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 05.04.2022	
4	Einwohnerfragestunde	
5	„Blauer Pfad" von der Goitzsche zur Innenstadt BE: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing	
6	Information Zustand und Maßnahmen Brödelgraben BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft	
7	Sachstand Umsetzung Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft	
8	Fortführung Berichterstattung Zweckverband Goitzsche BE: Dagmar Zoschke (Stadtratsvorsitzende)	
9	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
10	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit Die Ausschussvorsitzende, Frau Sabine Griebisch, eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 4 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern und 3 sachkundigen Einwohnern fest.	
zu 2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung Frau Griebisch fragt die Anwesenden, ob es Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt. Da dies nicht der Fall ist, lässt sie über die vorliegende Tagesordnung abstimmen. einstimmig beschlossen	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 05.04.2022 <i>Herr Mirko Claus erscheint zur Sitzung, somit nehmen 5 stimmberechtigte Ausschussmitglieder an der Sitzung teil.</i> Die Ausschussvorsitzende gibt bekannt, dass der Entwurf zur Niederschrift der letzten Sitzung vorliegt und ihr bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Einwände zugegangen sind. Sie möchte wissen, ob es aktuell Einwände gibt, die geäußert werden möchten. Da es keine Wortmeldungen gibt, bittet die Ausschussvorsitzende um Handzeichen für die Niederschrift. einstimmig beschlossen	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
zu 4	Einwohnerfragestunde Es erfolgen keine Wortmeldungen.	
zu 5	„Blauer Pfad“ von der Goitzsche zur Innenstadt BE: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing Herr Detmar Oppenkowski (Leiter Stab Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing) ergreift das Wort und informiert darüber, dass mit dem Stadtratsbeschluss am 19.01.2022 ein zusätzliches Budget von 20.000,00 € zur Verfügung gestellt wurde, um eine Attraktivierung der Innenstadt nach der Corona-Pandemie vorzunehmen. Gemeinsam mit dem Stab Wirtschaftsförderung wurden erste grundlegende Gedanken gesammelt. Dabei gab es zwei Überlegungen für den OT Bitterfeld. Zum einen ging es dabei um die Sichtachsen in der Burgstraße (Gerüst am Reuterhaus), zum anderen wurden ganz allgemeine Überlegungen zu den Laufwegen im Ortsteil gemacht. Der frequenzstärkste Punkt befindet sich hierbei an der Goitzsche. Dort halten sich die meisten Menschen von auswärts auf. Nun soll versucht werden, einen Weg von außen nach innen zu gestalten. Was das im Einzelnen bedeutet, führt Frau Sabine Fischer (Stab Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing) in ihrer Präsentation aus. Wie sie sagt, wurden zu Beginn die Stärken und Schwächen der Innenstadt betrachtet.	

Positiv zu erwähnen ist die Parkplatzsituation, dass die Innenstadt verkehrsberuhigt ist und es nur wenig Leerstand gibt. Jedoch das gastronomische Angebot könnte breitgefächerter sein, merkt sie an. Da es viele Veranstaltungen am nahegelegenen Stadthafen gibt, soll auch dort das Vorhaben angesetzt werden. Ein weiterer positiver Punkt ist der Tourismus in diesem Bereich, welcher in verschiedenen attraktiven touristischen Programmen momentan gefördert werden kann. Zur Veranschaulichung soll es einen virtuellen Stadtrundgang auf einer interaktiven Karte geben, in die man seine Interessen mit Schlagworten (beispielsweise Sehenswürdigkeiten, Shopping, Gastronomie, Aktivitäten mit Kindern) eingeben kann, um weiterführende Informationen zu bekommen. Ziel ist es, so äußert sie, dass das Ganze perspektivisch mit einem Audioguide unterlegt werden soll. Um die Landingpage budgetieren zu können, werden momentan Angebote eingeholt.

Als zweite Maßnahme benennt Frau Fischer den „Blauen Pfad“. Das hohe Tourismusaufkommen an der Goitzsche soll genutzt werden. Geplant ist ein Wegeleitsystem. Beginnen soll der etwa 2,5 km lange Pfad am Goitzsche-Info-Point und soll sich bis zur Tourismusinformation im Rathaus OT Stadt Bitterfeld ziehen. Bestückt wird der Weg mit auf dem Boden befindlichen Thermoplastikelementen. Wie genau das Projekt gestaltet werden soll, zeigt sie an bildlichen Darstellungen während ihrer Präsentation. Sie erklärt, wie es gelingen soll, Touristen in die Innenstadt zu geleiten und dabei noch Wissen interaktiv zu vermitteln. Auch zur entsprechenden Vermarktung gibt es bereits Ideen. Es wird einen Flyer geben, welcher am Goitzsche-Info-Point ausliegt und über den „Blauen Pfad“, als auch über die touristisch interessanten Punkte in der Innenstadt informiert. Außerdem soll es regional und überregional Online-Anzeigen geben, um methodisch bestimmte Zielgruppen anzusprechen.

Für dieses Projekt wurden bereits Fördermittel beim Wirtschaftsministerium beantragt. Eine Entscheidung über die Förderung soll zeitnah erfolgen, teilt Frau Fischer mit.

Bei dem zu Beginn erwähnten Gerüst am Reuterhaus gibt es schon positive Mitteilungen. Hier konnten die Stadtwerke gewonnen werden, um einen kleinen Preis, für ein Gewinnspiel (Teilnahmebedingung ist das Einsenden von Fotos aus der Bitterfelder Innenstadt) auf dem Banner, zu sponsern. Gleichzeitig werden dort die E-Schwalben beworben.

Anschließend nennt sie die geplanten, aber auch schon vergangenen Veranstaltungen in der Innenstadt von Bitterfeld. Dabei hebt sie den bereits stattgefundenen und sehr gut besuchten „Marktplatz on Tour“ hervor. Zum Abschluss ihrer Ausführungen geht sie auf den OT Stadt Wolfen ein. Auch hier gibt es nur wenig Leerstand. Waren des täglichen Bedarfs sind verfügbar. Aber ebenso wie im OT Stadt Bitterfeld, gibt es nur ein geringes gastronomisches Angebot. Durch die nicht geschlossene Innenstadt von Wolfen, ist diese sehr langegezogen, gleichwohl ist hierdurch beim Durchfahren eine optimale Wahrnehmung/Sichtbarkeit möglich. Neben den temporären Veranstaltungen (z.B. Herbst- und Weihnachtsmarkt), sollen auch nachhaltige Besuchsanreize geschaffen werden. Dazu hat sie zwei Konzepte mitgebracht

1. Schaufensterrundgang
2. Wolfener Steine,

die sie vorstellt und im Nachgang mit den Anwesenden in einen Austausch kommen möchte.

Herr Hennicke interessiert sich für die zeitliche Umsetzung der Bitterfelder Maßnahmen.

Frau Fischer orientiert auf Herbst, da die Abläufe bis zur Fertigstellung noch einen erheblichen Umfang haben.

Bei den Wolfener Konzepten spricht sich **Herr Hennicke** für den Schaufensterrundgang aus. Dort sieht er den Kontakt der Gewerbetreibenden mit den Kunden als Vorteil.

Herr Mirko Claus schlägt vor, einen „Grünen Pfad“ für Wolfen zu entwickeln. Ähnlich wie der „Blaue Pfad“ in Bitterfeld, könnte er sich dies im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeitgestaltung im OT Stadt Wolfen vorstellen.

Weiterhin spricht Herr Claus das Zusammenwachsen der gemeinsamen Stadt an. Er erinnert an den 10. Jahrestag der gemeinsamen Stadt, an die Jahre 2016/2017. Zu diesem Zeitpunkt kam die Idee auf, QR-Codes in der Stadt zu platzieren, um diese historisch zu entdecken. Auch an Stellen wo sich historische Gebäude nicht mehr befinden, könnten solche Stationen sein. Dabei verweist er auf eine Vielzahl von Möglichkeiten diese Aktivität zu entwickeln.

Herr Michael Baldamus spricht sich ebenfalls für den Schaufensterrundgang aus. Beim „Blauen Pfad“ macht er darauf aufmerksam, dass auch ein Pfad von der Innenstadt zur Goitzsche sinnvoll wäre.

Das sieht **Frau Fischer** nicht. Wie sie argumentiert, ist es nicht das Problem die Besucher von der Innenstadt an die Goitzsche zu bekommen. Ziel der Kampagne sei es, die Innenstadt zu stärken und mit dem Pfad den Anreiz zu schaffen, diese zu entdecken.

Frau Julia Roye findet es sehr wichtig, Angebot für Familien mit Kindern in den Fokus zu nehmen. Dabei denkt sie daran, dass beispielsweise auf Spielplätze aufmerksam gemacht wird.

Frau Fischer entgegnet, dass es vorgesehen ist, diesen Stadtrundgang auch für Kinder attraktiv zu gestalten. Jedoch stehen aktuell erst einmal die Entwicklung und Fertigstellung einer Grundstruktur im Vordergrund.

Herr Oppenkowski ergänzt, dass die spätere Gestaltung ein Prozess ist, bei dem die Erweiterung in verschiedenste Richtungen führen kann. Je nach Annahme dieser Aktivität kann die Anpassung zum späteren Zeitpunkt individuell erfolgen. Geografisch andere Räume könnten erschlossen und die interaktiven Elemente je nach Altersgruppen ergänzt werden.

Auch an Sitzbänken, nicht nur für Senioren, sollte beim Streckenverlauf gedacht werden, äußert **Frau Griebisch**. Dabei verweist sie beispielgebend auf die Strecke vom Markt in Bitterfeld bis zum Bahnhof, wo es solche Sitzmöglichkeiten nur teilweise an den Bushaltestellen gibt.

Frau Dagmar Zoschke erinnert in diesem Zusammenhang an eine Initiative des Ortschaftsrates Bitterfeld. Mit Spenden konnten in der Vergangenheit 10 Steinbänke gekauft und gemeinsam mit Planen und Bauen in Bitterfeld aufgestellt werden. Sie kann sich vorstellen, diese Spendenaktion wieder zu aktivieren.

Weiterhin macht sie darauf aufmerksam, dass in den nächsten Jahren in im

	OT Holzweißig (2023/ 700 Jahre), im OT Reuden an der Fuhne (2023/ 900 Jahre), im OT Stadt Bitterfeld (2024/ 800 Jahre) und im OT Stadt Wolfen (2025/ 625 Jahre) Jahresfeiern anstehen und das bei der Planung mit berücksichtigt werden müsste. Abschließend sagt sie, dass ihr die Berücksichtigung des Seniorenbereiches fehlt. Die Umsetzung des Vorschlages „Wolfener Steine“, kann sie sich dabei, nicht nur sehr gut zum Training der Fingerfertigkeiten der Senioren, vorstellen. Für die Generation 60+ sollte unbedingt das eine oder andere Angebot geschaffen werden.	
zu 6	Information Zustand und Maßnahmen Brödelgraben BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft Herr Mario Schulze (Leiter öffentliche Anlagen) beschreibt kurz die Lage und den Verlauf des Brödelgrabens. Zwischen dem Waldteich und dem Dorfteich, im OT Thalheim, auf Höhe Am Dorfteich 11 ist der Brödelgraben ein offener Graben mit einer Vielzahl privater Überfahrten und Durchlässen, die die Struktur und Unterhaltung dieses Gewässers zwingend beeinflussen. Zwischen dem Standort Am Dorfteich 11 und der Nordseite der Wolfener Straße ist der Brödelgraben auf etwa 100 m unter der Straße verrohrt. Danach erstreckt er sich als offener Graben mit weiteren privaten Überfahrten und Durchlässen bis hin zum Angelgewässer „Alte Tränke“. Eine weitere Verrohrung besteht anschließend auf einer Länge von rund 60 m. In Richtung Norden weitergehend, am Hundesportplatz vorbei, die Gemarkung Thalheim verlassend bis zum ehemaligen Kuhteich (Gemarkung Reuden an der Fuhne) wird er wieder ein offener Graben. Vom Kuhteich bis Höhe Am Löberitzer Weg ist der Brödelgraben nicht mehr zu erkennen, weil dieser Bereich seit zirka 70 bis 80 Jahren, auf eine Länge von etwa 1 km, überpflügt und landwirtschaftlich genutzt wird. Am Löberitzer Weg beginnend, findet man den Graben wieder - auf der Nordseite aus der benachbarten Kiesgrube, auch mit Wasser gespeist. Unter der Autobahn hindurch verläuft er in die Mündung zur östlichen Fuhne. Daraus, wie Herr Schulze verdeutlicht, leitet sich ab, dass das Gewässer Brödelgraben ein temporär wasserführendes Grabensystem ist. Der Brödelgraben ist historisch gewachsen, was bedeutet, dass er bis 1990 ohne jegliche Genehmigung als Vorflut verwendet und danach entsprechende Einleitgenehmigungen erteilt wurden, um entstehendes Oberflächenwasser durch Bebauungen aufzunehmen und nach Norden, in Richtung Fuhne abzuleiten. Auf Grund der temporären Wasserführung und der nicht mehr vorhandenen Grabenausbildung ist die Wasserführung, also das Bachbett, nicht zwangsläufig in der Lage, das Wasser zu halten. Vielmehr findet er im gesamten nördlichen Abschnitt (ab Verrohrung Wolfener Straße bis Kuhteich) nur noch als Versickerungsgraben Anwendung. Aus Süden kommend, wenn genügend Quellwasser den Waldteich speist, bis auf ungefähre Höhe der Kleingartenanlage, ist er wasserführend und dann sorgen nur noch Starkregenereignisse dafür, dass über die Oberflächenentwässerung Wasser im Brödelgraben ankommt. Herr Schulze macht darauf aufmerksam, dass der Zustand durch eine Vielzahl an privaten Durchlässen und Überfahrten bestimmt wird, welche sowohl die Fließgeschwindigkeit, wenn er wasserführend ist, als auch die Unterhaltung beeinflussen. Zum Schluss geht er auf die Unterhaltung ein, welche wegen der temporären Wasserführung des Brödelgrabens (Gewässer 2. Ordnung) nur eingeschränkte Notwendigkeit hat. Dabei verweist er darauf, dass es das Ziel ist, Oberflächenwasser gefahrlos abzuleiten. So wie sich der Brödelgraben	

momentan darstellt, sagt er, erfüllt er diesen Zweck. Starkniederschläge, welche ein Vielfaches der normalen Wassermenge einzuleiten notwendig machen würden, würde jedes Gewässer gleichermaßen an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit bringen, verdeutlicht er abschließend.

Der Ausschussvorsitzenden liegt noch der Sachverhalt/eine Notiz zur Baumaßnahme „Zur Tränke“ vor. Deshalb richtet sie ihre Frage an Herrn Schulze und möchte wissen, ob die beiden Punkte in einem Kontext stehen und bittet ihn um Erläuterung.

Herr Schulze verweist auf seine Zustandsbeschreibung, dort hat er den Sachverhalt mit eingefügt. Hierzu sagt er, dass der Brödelgraben und die Verkehrsanlage „Zur Tränke“ sich zwangsläufig kreuzen. Das bedeutet, dass es seit den späten 1980er Jahren eine Verrohrung des Brödelgrabens gab, welche heute in der ursprünglichen Form nicht mehr existiert, aber wieder hergestellt wurde. Ankommendes Oberflächenwasser wird über die vorhandenen Verrohrungen unter der Straße Zur Tränke in den nördlich weiter ablaufenden Brödelgraben geleitet. Technisch gibt es keine Beanstandungen, sagt er.

Falls sich aus einem Starkniederschlagsereignis die Notwendigkeit und die Möglichkeit ergibt, dies zu prüfen, kann mit Fotos belegt werden, dass das Wasser aus dem Brödelgraben, welches die Ortslage Thalheim nach Norden verlassen möchte, auch die Verkehrsanlage Zur Tränke passiert und im weiteren Verlauf des Brödelgrabens in das Erdreich versickert.

Frau Griebisch bittet Herrn Schulze die Fotos als Anlage zum Protokoll zu Verfügung zu stellen.

Herr Hennicke interessiert sich dafür, wer in welchem Areal für den Unterhalt/die Pflege zuständig ist. Weiterhin möchte er wissen, ob es eine Regelung gibt, dass das Wasser, welches eingeleitet wird, vorher grob gefiltert werden muss.

Aus der Baumaßnahme Zur Tränke wird kein Oberflächenwasser in den Brödelgraben eingeleitet, antwortet **Herr Schulze**. Das entstehende Oberflächenwasser wird über ein Rigolensystem aufgefangen und unterirdisch versickert. Er kann natürlich nicht ausschließen, wie er äußert, dass auf direktem Wege Oberflächenwasser von privaten Grundstücken eingeleitet wird. Hierzu gibt es eine gesetzliche Regelung im Wassergesetz, dass das auf dem Grundstück „entstehende“ Wasser, dort auch verbleiben muss oder über einen Einleitungsantrag/Einleitungsgenehmigung (untere Wasserbehörde des Landkreises) letztlich abzuleiten wäre.

In Bezug auf die Bewirtschaftung, kann er informieren, dass es sich um ein kommunales Gewässer handelt (Gewässer 2. Ordnung). Die Stadt Bitterfeld-Wolfen bedient sich in diesem Fall dem Unterhaltungsverband „Westliche Mulde“. Der Unterhaltungsverband setzt entsprechend der Notwendigkeit Firmen ein, um den Brödelgraben zu bearbeiten, zu beräumen oder aber Fließmöglichkeiten wieder anzustreben.

Herr Krüger spricht sich als langjähriger Thalheimer dafür aus, dass es aus seiner momentanen Sicht nicht notwendig ist, mit allen Mitteln zu versuchen den Graben zu erhalten oder neu zu strukturieren.

Herr Claus sieht die Notwendigkeit, das Thema Wasser in einer der nächsten Sitzungen mit auf die Tagesordnung zu nehmen, da die Situation

	überall im Stadtgebiet in Bezug auf die Gewässer problematisch ist.	
zu 7	Sachstand Umsetzung Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen BE: Amt für Bau und Kommunalwirtschaft Selbstverständlich werden festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung durch die Investoren/die Bauherren oder einfach durch den Vorhabenträger durchgeführt, mit dieser Äußerung beginnt Herr Mario Schulze (Leiter SB öffentliche Anlagen) seine Berichterstattung. Eine Übersicht/Zusammenstellung aus der man entnehmen kann, welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus welchem B-Plan, zu welchem Zeitpunkt, wie umgesetzt wurden, kann er nicht vorweisen. Dies ist dem geschuldet, dass es eine Reihe von Bebauungsplänen innerhalb des Stadtgebietes gibt, die durch Anpassungen oder Änderungen inhaltlicher Natur, letztlich Auswirkungen auf Maß und Umfang des nachzuweisenden Ausgleichs und Ersatzes entwickelt haben. Personell und inhaltlich ist es dadurch nicht möglich, eine verbindliche Aussage dahingehend zu geben, wie die aktuelle prozentuale Umsetzung ist. Wie er darlegt, kommt noch ein wesentlicher Aspekt dazu. Nicht überall sind Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als dezidierte Flächenanteile ausgewiesen, sondern fallen, gerade bei Wohnungsbaugebieten, in Teilen in die privaten Flächen rein und sind so nur im geringem Teil im öffentlichen Bereich zu realisieren. Frau Griebisch hinterfragt die Darlegung von Herrn Schulze. Ihr kommt es einer Kapitulationserklärung gleich, da keine Aussage zur etwaigen Umsetzung -Stand Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen- getroffen werden kann. Auch bei einer privaten Baumfällung, sieht sie die Gefahr, dass entsprechende Nachpflanzungen vernachlässigt werden, da es keine Ersatzflächen gibt. Herr Schulze würde es begrüßen, dass im Vorfeld kommuniziert wird, was genau das Thema ist. Er sagt deutlich, dass Frau Griebisch zwei Dinge miteinander vermischt. Einerseits kann es um Fällanträge von Privaten auf privaten Grundstücken und die sich daraus ergebende Ersatzpflicht gehen. Andererseits kann über Bebauungspläne gesprochen werden und die darin festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzflächen. Dieser Punkt müsse geklärt werden. Frau Griebisch entgegnet, dass es ihr um beide Sachverhalte geht. Sie möchte darüber Auskunft bekommen, wer seinen Ersatzmaßnahmen nachkommt. Konkret stellt sie die Frage, ob die Stadt dazu in der Lage ist. Das bejaht Herr Schulze. In einem kurzen Zwiegespräch mit Herrn Schulze äußert Frau Griebisch, dass sie sich, wie es in der Vergangenheit schon einmal der Fall war, Statistiken zu Baumfällungen wünscht. Frau Zoschke hinterfragt nochmals die von Herr Schulze angesprochene aktuelle personelle Situation, die es nicht möglich macht, diese Statistik zu erstellen. Für sie ist es unerheblich, ob es sich um privaten oder öffentlichen Raum handelt. Gezielt fragt sie, unter welchen Umständen die Stadt/das Amt personell in der Lage wäre, die geforderten Unterlagen vorzulegen und in welchem Zeitraum. Herr Schulze kann nicht genau darlegen, unter welchen Gegebenheiten und	

in welchem zeitlichen Rahmen ein statistischer Nachweis machbar wäre. Er erklärt, welchen Aufgabenumfang er mit dem vorhandenen Personal bewältigen muss. Demzufolge stehen Aufbereitungen von Statistiken hinten an. Jedoch kann er auf eine zukünftig noch zu besetzende Stelle verweisen. Damit, so sagt er, wäre eine Umsetzung sicherlich einfacher. Auf nochmalige Nachfrage von Frau Zoschke antwortet er, dass es keine krankheitsbedingte personelle Situation ist, sondern die nicht zufriedenstellende Situation dem Arbeitsumfang im Verhältnis zum momentan vorhandenen Personal geschuldet ist.

Frau Griebisch verweist auf vergangene Sitzungen des WUA und auf die dort gestellten Anfragen zur Thematik. Beispielsweise trägt sie Passagen aus dem Protokoll vom 15.02.2022 vor:

Protokollauszug

*„...**Die Ausschussvorsitzende** interessiert sich für die Statistiken. Dabei möchte sie speziell wissen, wie sich die Zahlen der beantragten Fällungen zu den beauftragten Nachpflanzungen entwickelt haben.*

***Herr Schulze** entgegnet, dass konkretes Zahlenmaterial erst nach der Fällperiode vorliegt. Da bis zum 28. Februar des Jahres noch Anträge zur Baumfällung zur Bearbeitung eingehen können, ist er erst im Anschluss aussagefähig.*

***Herr Christian Hennicke** möchte beziffert haben, in welchem Umfang im vergangenen Jahr bei Baumaßnahmen durch die Stadt Ersatz notwendig war. Außerdem möchte er erfahren, ob es im Stadtgebiet Schwerpunkte gibt, wenn im laufenden Jahr Ausgleichersatzpflanzungen notwendig sind, auf die man zurückgreifen kann.*

***Herr Schulze** erwidert, dass für eine so detaillierte Frage eine Information schon zur Vorbereitung der Sitzung wünschenswert und notwendig ist. Er sagt Herrn Hennicke zu, die Frage zum Protokoll zu beantworten...“*

Was sie damit verdeutlichen möchte und was Priorität hat, so betont die Ausschussvorsitzende, ist, dass der Sachbereich in den Stand versetzt werden muss, um die Aufgaben erfüllen zu können, da diesem Problem seit Jahren hinterhergelaufen wird.

In einem regen Austausch wird das Problem der leeren Baumscheiben thematisiert. Dabei steht die Anfrage von Herrn Claus und die dazu gegebene, für die Ausschussmitglieder, nicht zufriedenstellende Antwort aus der Februar-Sitzung im Focus. Nicht nur der erhebliche Arbeitsaufwand, die Kostenfrage und die einzuhaltenden Vorkehrungen in Bezug auf Leitungen jeglicher Art im Boden, stehen dem unschönen Anblick solcher Stellen gegenüber.

Protokollauszug:

*„...**Herr Mirko Claus** spricht die leeren Baumscheiben im Straßenbegleitgrün an. Er interessiert sich dafür, ob speziell für den Ortsteil Greppin in diesem Jahr eine Nachpflanzung geplant ist.*

*Vorgesehen ist natürlich, dass wo Bäume entfernt werden müssen, auch entsprechende Nachpflanzungen erfolgen, teilt **Herr Schulze** mit. In der Regel sind daran aber Bedingungen geknüpft, was jedoch momentan wirtschaftlich nicht erfüllt werden kann. Dafür nennt er beispielsweise die Beseitigung unterirdisch verbliebener Wurzelstöcke oder aber die Berücksichtigung der in der Nähe befindlichen Leitungen, damit diese*

keinen Schaden nehmen...“

Herr Hennicke verweist darauf, dass es zu den Kernaufgaben bzw. gesetzlich verpflichtende Maßnahmen der Verwaltung/des entsprechenden Sachbereiches gehört, solche Vorgaben wie Ersatzpflanzungen zu kontrollieren und darzustellen. Wie er äußert, gelingt es weder für Ersatzpflanzungen, entsprechend der Baumschutzsatzung im Rahmen kommunaler Bauvorhaben, noch bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus Bebauungsplänen. Dies ist leider ein Dauerzustand und seiner Meinung nach, der strukturellen Unterbesetzung des Amtes geschuldet. Er sagt, dass es ihm als Stadtrat daher unmöglich ist, das Verwaltungshandeln transparent nachzuverfolgen. Deshalb erwartet er von der Verwaltung, hier insbesondere vom Oberbürgermeister, dem Stadtrat in der Haushaltsverhandlung einen Stellenplan vorzulegen, der eine Erfüllung von Kernaufgaben möglich macht.

Bei der Fäll-Statistik, entgegnet **Herr Schulze**, kann durchaus belegt werden, wo was genehmigt wurde und entsprechend der Zeit wird nachvollzogen, ob eine Umsetzung erfolgt ist.

Frau Griebisch zitiert nochmals einen Protokollauszug, in dem sie sich konkret für die Entwicklung der Zahlen der beantragten Fällungen und den beauftragten Nachpflanzungen interessiert. Diese Antwort steht weiterhin aus.

Herr Hennicke erinnert an die von Herrn Schulze vorgenommene Aussage, aus der gleichen Sitzung, dass Zahlen nach dem 28.02.2022 zur Verfügung stehen.

Die dafür notwendige Fleißarbeit, wie **Herr Schulze** es bezeichnet, konnte von seinen Mitarbeitern noch nicht realisiert werden, da priorisierte Arbeiten, wie beispielsweise fristgerechte Beantwortungen von Anträgen und die am 01.03. jährlich beginnende Vegetationsflächenpflege, vorrangig erledigt werden müssen.

Herr Hennicke betont wiederum, dass ihm die reine Statistik nicht vordergründig wichtig ist, sondern ihm viel bedeutsamer sei, dass wenn Bebauungspläne aufgestellt und damit Ausgleichs – und Ersatzpflanzungen notwendig werden, bei den Bauherren nachgefragt wird, ob diese erfolgt sind.

Sicherlich liegen die Zahlen vor, beteuert **Herr Schulze**, aber nicht in der Form, dass er sie den Ausschussmitgliedern zur Verfügung stellen kann, damit diese Informationen daraus ableiten können. Wie er aufzählt, wurden 348 (378) Fällungen genehmigt und 478 (424) Verpflichtungen ausgesprochen, Bäume zu pflanzen, davon wurden 300 per Ersatzgeld umgesetzt.

Er sagt zu, wenn es das Arbeitspensum erlaubt, die Statistik der letzten beiden Jahre aufzubereiten und im Ausschuss vorzustellen. Einen genauen Termin kann er nicht angeben.

Herr Michael Baldamus interessiert sich dafür, wie verfahren wird, wenn trotz Nachfrage den auferlegten Verpflichtungen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzunehmen, nicht nachgekommen wird.

	Wie Herr Schulze verdeutlicht, gibt es keinen ihm bekannten Fall, der dem Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht übergeben werden musste. Regelmäßig gibt es Rückfragen, ob die entsprechenden Bescheide aus dem privaten Bereich erfüllt wurden. Von einigen Grundstückseigentümern wird auf Nachfrage die Ersatzpflanzung letztendlich in eine Ersatzzahlung umgewandelt, um auf dem Grundstück kein zusätzliches Grün unterzubringen. Die Mitwirkung der Bescheidempfänger ist nicht immer so, wie es wünschenswert wäre, ergänzt er. Herr Claus möchte eine Lanze für die Verwaltung brechen. Er sieht die umfangreichen Aufgaben der Verwaltungsmitarbeiter und kann sich vorstellen, dass auch diese geforderten Zahlen vorliegen, jedoch nicht die Zeit zur Verfügung steht, diese entsprechend zusammenzustellen. Deshalb erachtet er es als sehr wichtig, die Situation nicht aus den Augen zu verlieren und darüber zu sprechen, um, wie er es ausdrückt, die Verwaltung in eine schlagkräftige Position gebracht werden kann. In diesem Zusammenhang macht er auf das aus dem Jahre 2010 stammende Personalentwicklungskonzept aufmerksam, welches seiner Meinung nach längst überholt ist. In einem regen Meinungsaustausch wird das personelle Problem diskutiert und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Als zeitlichen Rahmen wird eine Orientierung und Bedarfsermittlung noch vor dem Haushalt 2023 fokussiert.	
zu 8	Fortführung Berichterstattung Zweckverband Goitzsche BE: Dagmar Zoschke (Stadtratsvorsitzende) Zu Beginn verdeutlicht Frau Dagmar Zoschke, Stadtratsvorsitzende, dass es eine geraume Zeit dauert, hier eine für alle Seiten annehmbare Satzung vorgelegt werden kann. Wie sie sagt, liegt noch keine Fassung vor, welche hier diskutiert werden könnte. Es existiert momentan lediglich ein Exemplar, in das sich die sieben Beteiligten der Stadt Bitterfeld-Wolfen eingebracht haben. Hierzu fehlt noch die Zusammenstellung der unterschiedlichen Meinungen zu den einzelnen Paragraphen. Was sie jedoch anbieten kann, ist, über die offenen Fragen zu sprechen, mit denen sich besonders die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen noch auseinandersetzt. Eine dieser Fragen dreht sich darum, wie dieses Konglomerat, das geschaffen wird, genannt werden soll. Aktuell heißt es Zweckverband Bergbaufolgelandschaft. Als Vorschlag, nennt sie den Namen: Zweckverband Goitzsche-Seereion, über den sich verständigt werden muss. Einer weiteren Entscheidung bedarf die Klärung der Frage, ob das Verbandsgebiet erweitert werden soll. Gegenwärtig ist festgelegt, dass die Anrainer der Goitzsche die Mitglieder des Zweckverbandes sind. Zukünftig sollen die Gemarkungsgrenzen der Mitglieder das Verbandsgebiet darstellen. Darüber muss noch befunden werden. Definitiv, und das sagt sie deutlich, muss überarbeitet werden, welche Aufgaben dem Zweckverband zugeteilt werden sollen. Gegenwärtig ist es die Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft. Wichtig ist für Frau Zoschke, wie sie es ausdrückt, dass das was wir haben, erhalten und auch entsprechend finanziert wird. Weiterhin gibt es rechtliche Dinge in Bezug auf die kommunale Gemeinschaftsarbeit, besonders den § 9 GKG-LSA (Rechtsfolgen), zu beachten.	

Außerdem spricht sie eine weitere zu treffende Entscheidung an. Hierbei geht es darum, ob die Geschäftsführung in der derzeitigen Form beibehalten wird (zukünftig in Kombination mit einem Seen-/Projektkoordinator) oder die zugehörigen Verwaltungsbeamten diese Position ehrenamtlich begleiten sollen. Dabei sind mehrere Varianten vorstellbar (gemeinschaftlich, rotierend oder nur einer).

Wie in der letzten Stadtratssitzung bereits thematisiert, ist es unentbehrlich, sich mit dem Innenleben des Zweckverbandes zu beschäftigen und dort notwendige Verfügungen zu treffen.

Für die Finanzierung der Geschäfte ist es erforderlich, eine konkrete und für alle Beteiligten tragbare Regelung zu finden. Hier erinnert sie an die jährlichen Diskussionen zum Haushalt, wo es darum geht, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen das Mitglied ist, die den größten finanziellen Anteil trägt, aber nicht diejenige Gemeinde ist, die das Hauptrecht für die Entscheidung hat. Diese Situation korrespondiert nicht miteinander, ergänzt Frau Zoschke. Eine andere Möglichkeit wäre, dass die Gemeinde die gesamten Finanzaufwendungen eines Projektes trägt, die territorial Nutznießer eines Projektes ist – Belegenheitsprinzip. Alle weiteren Mitgliedsgemeinden würden dann lediglich den Verwaltungsaufwand für den Zweckverband zahlen.

In einer weiteren Festlegung muss entschieden werden, ob der Zweckverband oder eine Zweckvereinbarung zur Erfüllung der Aufgaben das zukünftige Modell sein soll. In diesem Zusammenhang muss darüber nachgedacht werden, ob die Aufgaben, die wir mit dem bisherigen Zweckverband haben, auch über eine andere Variante erfüllt werden könnten.

Frau Zoschke schließt ihre Ausführungen mit der Zusage, dass, sobald eine Satzung vorliegt, sie diese im Ausschuss vorstellt und darüber diskutiert werden kann.

19:57 Uhr verlässt Herr Claus die Sitzung. Ab diesem Zeitpunkt sind 4 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

Für **Herrn Klaus-Peter Krüger** erschließt sich immer noch nicht, warum übereilt eine neue Geschäftsführung (Amtszeit 7 Jahre) gewählt wurde, ohne dass eine Neuausrichtung besprochen und festgelegt wurde. Weiterhin äußert er sich über den Verbandsvorsitzenden, der schon über eine lange Zeit im Amt ist, ohne dies durch eine Wahl auf den Prüfstand stellen zu müssen.

Hierzu meldet sich **Frau Zoschke** zu Wort und stellt klar, dass in der aktuellen Satzung diese Position, also der Verbands-/Versammlungsvorsitzende, nicht vorkommt. Demzufolge gibt es auch kein Verfahren, wie ein Verbandsvorsitzender gewählt bzw. abgewählt werden kann. Dieses Defizit muss in der zukünftigen Satzung überarbeitet werden. Das was und wie es geschehen ist, war Sache und Arbeit des Zweckverbandes und der Zweckverbandsversammlung.

Herr Daniel Backes spricht sich für die räumliche Erweiterung des Zweckverbandes aus. Hier fokussiert er besonders die Radfahrer und natürlich auch den touristischen Bereich, der davon profitieren könnte.

Frau Zoschke kann sich hier nicht nur den Wittenberger-Bereich vorstellen, sondern auch eine Ausdehnung und Einbindung in sächsischer Richtung.

Herrn Hennicke würde interessieren, was im Ergebnis beim Gespräch mit

	Herrn Wolpert, Herrn Giebler, Herrn Schenk und ihr rauskam. Was in dieser Runde diskutiert wurde, ist die Grundlage dessen, was nun im Haus bearbeitet wird, entgegnet Frau Zoschke. Die ursprünglichen 28 Seiten sind nunmehr auf das doppelte angewachsen, weil alle Ämter ihre Sicht ergänzt haben. Jetzt ist der Oberbürgermeister in der Pflicht, aus den verschiedenen Meinungen der einzelnen Ämter, eine Fassung zu erarbeiten, die dann vorgelegt werden kann, erklärt sie den weiteren Ablauf. In Bezug auf den Verbandsvorsitz (vorherige Anfrage Herr Krüger) verweist sie auf den § 4 Abs. 3. Dort wird geregelt, unter welchen Voraussetzungen die Wahl erfolgt. Gleichwohl steht dort, dass diese sich auf die Legislatur bezieht. Ob demnach Herr Lars-Jörn Zimmer bereits neu gewählt worden ist oder dies versäumt wurde, darüber hat sie keine Kenntnis. Herr Hennicke spricht sich dafür aus, dass die Verbandsmitglieder an einer der nächsten Sitzung teilnehmen sollten, gerade wenn es um die Satzung geht. Frau Zoschke geht in diesem Punkt noch etwas weiter, sie hält es für erforderlich, dass nicht nur der Stadtrat, sondern auch alle Ausschüsse mit einbezogen werden müssen.	
zu 9	Mitteilungen, Berichte, Anfragen Herr Backes äußert sich zum geplanten und durch den Stadtrat bereits genehmigten Solarpark in Wolfen-Nord. In diesem Bereich wurden dafür bereits Bäume gefällt. Dafür erfolgt eine Ausgleichzahlung durch die Stadtwerke, da es zu keinen Ersatzpflanzungen kommt. Er fordert, da es hier nicht einfach nur Bäume waren, sondern es sich um ein Arboretum gehandelt hat, dass die Ausgleichszahlungen zum Erschaffen eines neuen Arboretums verwendet werden. Herr Krüger berichtet vom Tag der offenen Tür der Progroup Paper PM3 GmbH. Er war angenehm überrascht, wie viele Leute der Einladung gefolgt sind. In einem persönlichen Gespräch mit dem Leiter des zukünftigen Kraftwerkes wurden ihm Fragen beantwortet und das Angebot gemacht, in einer der nächsten Sitzungen über den aktuellen Sachstand zu informieren.	
zu 10	Schließung des öffentlichen Teils Die Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:34 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	
gez. Sabine Griebisch Ausschussvorsitzende		gez. Kerstin Weber Protokollantin